

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	17.03.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	04.05.2023	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 85 (TF ca. 3.000 m²)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Lebus

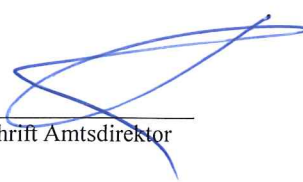
Flur 8, Flurstück 85 in Größe von ca. 3.000 m² (Pachtflächen)

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

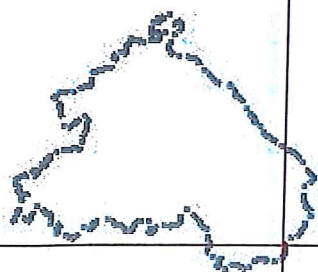

Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Lebus_8_85_Pachtflächen



Erstellt für Maßstab 1:1.000



Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 16.03.2023



Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Liegenschaftskarte:

Amt Lebus, Stadt Lebus, Gemarkung Lebus, Flur 8

Maßstab 1:1.000, Lagesystem: ETRS89, Höhenbezug:

DHHN92,

Stand: 21.11.2017

Planunterlage erstellt durch öffentlich bestellten
Vermessungsingenieur Horst Möhring

